

zu Pkt. 10.2 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan

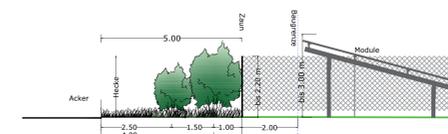
Vorhaben- und Erschließungsplan 'Solarpark Neutz-Lettewitz'

Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
 Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %
 Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen. Alternativ ist eine Beweidung möglich.

Ausgleichsflächen
Maßnahmen:
A1: Entwicklung artenreicher Ruderalfluren
 Die Ruderalfluren werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht.

A2: Heckenpflanzung
 2-reihig, Arten siehe Pflanzschema
 Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
 Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre, wobei das erste mal frühestens nach 10 Jahren erfolgen darf. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.

- A3: Obstbaumpflanzung auf den Ausgleichsflächen**
- Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände
- Technikgebäude
- Blendschutzmaßnahme, - genaue Lage und Dimensionierung gutachterlich festzulegen
- Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich, Abstand zwischen den Reihen ca. 3-5 m
- örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterterrassen
- Bemaßung



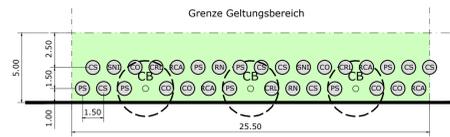
Systemschnitt Eingrünung, M 1: 100

Bestand - nachrichtlich

- Flurgrenzen, Flurnummern
- Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
- 200 m - Korridor zur Autobahn
- überörtliche Verkehrsfläche/Autobahn
- Anbauverbotszone Autobahn
- Bestehende Photovoltaikanlage
- Wald- und sonstige Gehölzbestände
- Gräben

Ver-/Entsorgung

- 1. Wasserver- und Entsorgung**
 Ein Schmutzwasser- bzw. - Kanalschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
- 2. Strom-/Telekommunikationsversorgung**
 Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.
 Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modulische unterirdisch zum Technikraum verlegt.



Pflanzschema
 (Sträucher und Heister, 2-reihige Hecke)
 (25,5 m lang 5,00 m breit)

Pflanzliste -Pflanzschema

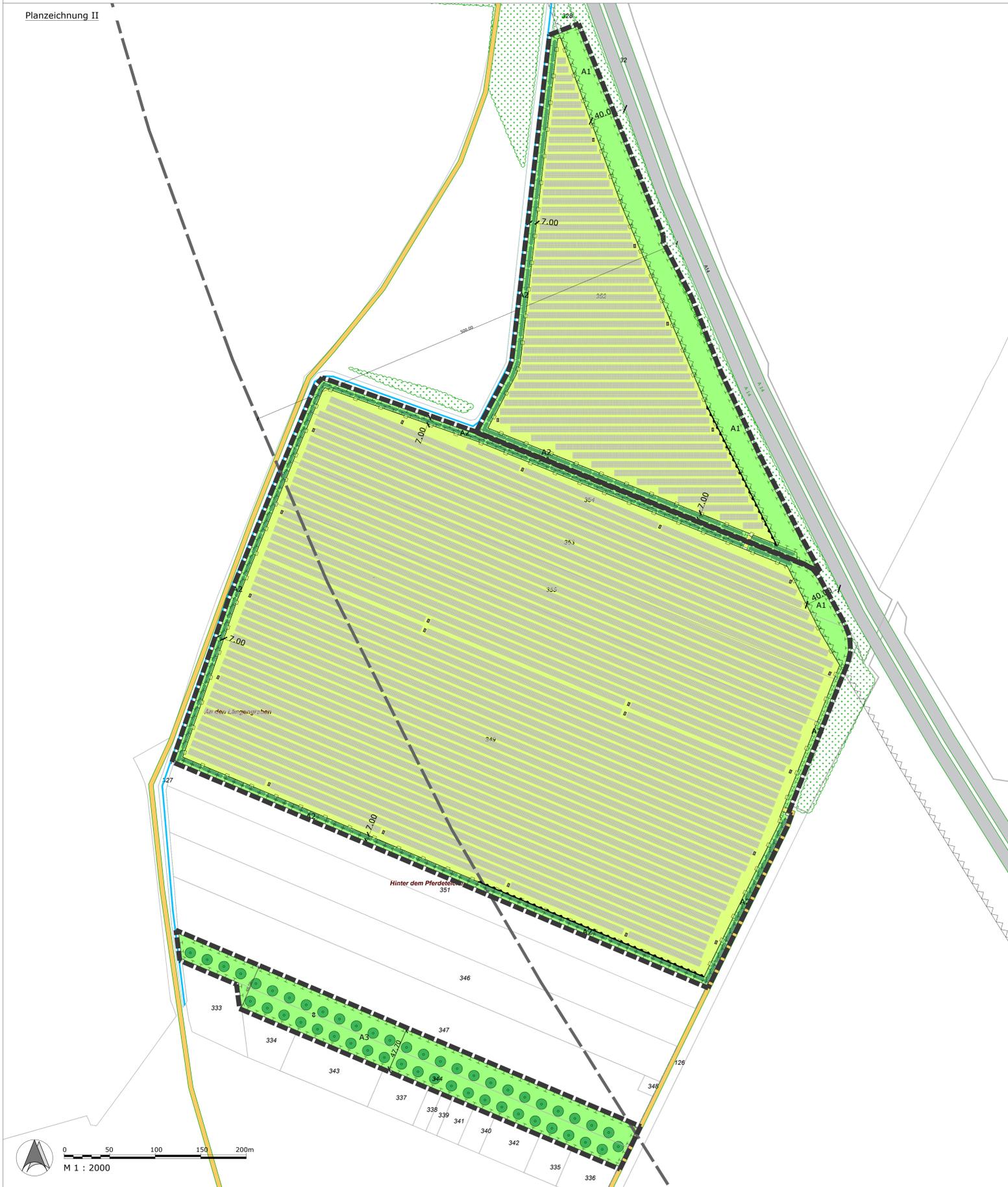
Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
4	Rosa canina	Hundsrose	RCA
2	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
3	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
2	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
7	Cornus sanguinea	Roter Hartrieegel	CS
6	Corylus avellana	Haselnuss	CO
7	Prunus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 2 (Mittel- und Ostdeutsches Tiefland und Hügelland); Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm

Planzeichnung I



Planzeichnung II



Lageplan - ohne Maßstab

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

Planblatt 2/2

zum vorhabenbezogenen
 Bbauungs- und Grünordnungsplan

"Solarpark Neutz-Lettewitz"

Stadt Wettin-Löbejün

Markt 1, 06193 Wettin-Löbejün
 Landkreis Saalekreis



Vorentwurf: 18.05.2022
 Entwurf: 21.03.2023
 überarbeiteter Entwurf: 20.08.2024
 Endfassung:

Vorhabenträger:
 Anumar Solar GmbH
 Haunwäher Straße 21, 85051 Ingolstadt

Unterschrift Vorhabenträger

NEIDL + NEIDL
 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
 Dollestr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
 Telefon: +49 (0)9261 1047-2
 Mail: info@neidl.de/homepage: neidl.de



M 1 : 2000